

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, im Zusammenhang mit der Entwicklung des „Weyl-Geländes“ einen geeigneten Kinderkrippen- bzw. Koop-Standort zu sichern und im Rahmen der künftigen Baumaßnahme zu realisieren. Die Unbedenklichkeit muss nach der Altlastensanierung bescheinigt werden.